

## Beobachtungen zur 52. Tagung des

# UN Menschenrechtsrates

27. Februar bis 4. April 2023

und Sondersitzung zu Sudan am 11. Mai 2023

*That such damage could once again be done across the world by warfare in Europe is a betrayal of the promises of transformative change made at our foundation over 75 years ago..“*  
Volker Türk, HCHR

Die 52. Tagung des UN Menschenrechtsrates rief Erinnerungen hervor an die frühere UN Menschenrechtskommission, die regelmäßig für sechs Wochen im Frühjahr zusammenkam. Mit fünfeinhalb Wochen fast genauso lang war diesmal die bisher längste Sitzung des MRR, was für viele Beteiligte eine echte Herausforderung ist. Doch selbst die nur punktuelle Verfolgung der Debatten und Verhandlungen – wie durch die FMR-Beobachterin – bot wieder denkwürdige Einblicke, frustrierende Erlebnisse, erstaunliche Statements und auch Lichtblicke.<sup>1</sup>

Wie üblich begann die Frühjahrstagung des Rates mit den Auftritten der hochrangigen Staatenvertreter\*innen, darunter Präsidenten, Premierminister\*innen und Minister\*innen.



Auf Antrag Gambias gedachten sie alle in einer Schweigeminute der Opfer des schweren Erdbebens in Syrien und der Türkei. Für Deutschland sprach wie schon im letzten Jahr [Außenministerin Annalena Baerbock](#), die die Ukraine, Iran, Afghanistan sowie besonders die Rechte von Frauen und Kindern thematisierte. Den aner kennenswerten Ansprüchen, die sie in [ihrer Rede](#) formulierte, wurde Deutschland aber auch in Genf nicht immer gerecht (s.u.).

Die Kluft zwischen hehren Worten und menschenrechtlicher Praxis erreichte allerdings in einigen Reden ein weitaus beachtlicheres Niveau. So erklärte etwa der [iranische Außenminister Hossein Amir-Abdollahian](#), die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde sei ein Grundwert, der tief in ihren nationalen Traditionen verwurzelt und in ihren religiösen Überzeugungen verankert ist (“respect for human rights and dignity is a core value that is deeply rooted in our national traditions and profoundly embedded in our religious beliefs”). Zahlreiche NGO-Vertreter\*innen und einige Diplomat\*innen verließen zu Beginn seiner Rede den Saal.

Hingegen hat sich der neue Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, in kurzer Zeit erstaunlichen Respekt verschafft. Noch im vergangenen Herbst kurz nach seiner Ernennung überwog in Genf die Skepsis, ob dieser Mann „aus dem Apparat“ den – zweifellos sehr vielen – Ansprüchen an das Amt entsprechen könne. Während der Tagung war von NGOs, Diplomat\*innen und aus dem OHCHR viel Respekt zu hören. Dies galt auch [seinem ersten Bericht über die weltweite Lage](#), in dem er kaum ein schwieriges Thema aussparte, ohne dabei in den frontalen Angriff zu gehen. Hoffentlich haben auch die deutschen

---

<sup>1</sup> Wie immer ist die Auswahl in diesem Bericht subjektiv und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Diplomat\*innen gut zugehört, als er zum Beispiel Sierra Leone für deren Gesetzgebung gegen Genderdiskriminierung und für eine 30% Frauenquote in Parlament und diplomatischem Dienst lobte und betonte, manche deutlich reichere Staaten könnten von diesem Beispiel lernen.

## **Menschenrechtsverteidiger**

Der 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der 30 Jahre Wiener Erklärung und Aktionsprogramm waren vielgenannte Jubiläen dieser Tagung, wohingegen der 25. Jahrestag der Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern etwas unterbelichtet blieb.

Dies galt allerdings nicht für Volker Türk und erst recht nicht für Mary Lawlor. Der Hochkommissar nannte die harschen Restriktionen zivilgesellschaftlicher Handlungsräume die „Achillesferse – die fatale Schwäche des Regierens“. Wenn er nur eine Botschaft an jede\*n einzelne\*n Regierungschef\*in hätte, dann diese: „Hören Sie den ... Opfern und Menschenrechtsverteidigern zu. Diese Menschen haben ... etwas zu sagen, das Sie hören müssen.“<sup>2</sup>

Der Bericht der Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger Mary Lawlor gehörte zweifellos zu den Highlights dieser MRR-Tagung, während die Statements in der anschließenden Aussprache die ganze Bandbreite der Probleme offensichtlich machten. Zum 25. Jubiläum hatte sie sich in ihrem [jüngsten Bericht mit den Erfolgen der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger\\*innen](#) befasst. Sie präsentierte den Bericht mit dem ihr eigenen Temperament, machte ihrer Empörung über Repressionen Luft und würdigte mit anschaulichen Beispielen die Erfolge von Menschenrechtsaktivist\*innen unter teils extremen Bedingungen. Mit reichlich Ironie reagierte in der Aussprache darauf, dass offensichtlich [„jeder Menschenrechtsverteidiger lieben würde, solange sie nicht im eigenen Land seien“](#)<sup>3</sup> und solange sie nicht – mit Blick auf die Beiträge Russlands, Chinas und der weiteren üblichen Verdächtigen – Gesetze brechen, Terrorismus unterstützen, Sezession betreiben oder sich für Migrant\*innen einsetzen. Letzteres bezog Mary Lawlor insbesondere auf ihren Besuch in Griechenland und bezeichnete die rechtswidrige Behandlung all derjenigen, die sich auf See und an Land für die Rechte von Geflüchteten und Asylsuchenden engagieren, als [beschämende Folge des Versagens der EU](#), ein faires, zugängliches und gerechtes System für Asyl und Migration in Europa zu entwickeln.

Zum Ende der Debatte adressierte sie einige Staaten ganz direkt – man könnte es unterhaltsam nennen, wenn es nicht so ernst wäre („Russia, I am really sorry that we can't be friends.“) – und bedauerte, dass kein einziger Staat mit Input zu ihrem Bericht beigetragen habe. Sie bekam schließlich Applaus für ihren Appell an alle Anwesenden im Raum, angesichts dieses besonderen Jahres selbst zu einem/einer Menschenrechtsverteidiger\*in zu werden und sich in persönlicher Eigenschaft im eigenen Land für die Rechte anderer einzusetzen.

---

<sup>2</sup> „Harsh restriction of the civic space is the Achilles heel – the fatal weakness – of governance. If I have one message to deliver to every Head of State or Government it is this: listen to the people – and in particular, to victims and defenders of human rights. These are people who have the deepest experience of these issues, and they have something to say that you need to hear.“ ; <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2023/03/global-update-high-commissioner-outlines-concerns-over-40-countries>

<sup>3</sup> „Everyone loves human rights defenders as long as they are not in their own country.“

Bleibt noch zu ergänzen, dass das Mandat der Sonderberichterstatterin um drei Jahre im Konsens verlängert wurde, wofür sich rund [170 NOGs und Netzwerke - darunter auch das FMR - eingesetzt](#) hatten.

### **Recht auf gesunde Umwelt**

Wahrlich nicht unterhaltsam verlief die Verabschiedung der Resolution zum Recht auf eine gesunde Umwelt. Die Verhandlungen zeigten, dass auch die als „historisch“ geltende Anerkennung dieses Rechts durch den MRR 2021 und die Generalversammlung 2022 weiter umstritten ist. Die allermeisten der 20 Änderungsanträge („hostile amendments“), die dann entweder zurückgezogen oder abgelehnt wurden, kamen von Russland. Aber auch Großbritannien versuchte per Änderungsantrag, menschenrechtliche Verpflichtungen in Bezug auf eine saubere Umwelt unter den Vorbehalt einer rechtsverbindlichen zwischenstaatlichen Einigung zu stellen. Die USA sahen schließlich davon ab, die Abstimmung zu beantragen, dissoziierten sich aber vom Konsens. Die [Resolution](#) beauftragt u.a. den Sonderberichterstatter mit der Durchführung eines eintägigen Expertenseminars noch in diesem Jahr zur Verantwortung von Unternehmen bei der Achtung dieses Menschenrechts.

### **Russlands Krieg in der Ukraine**

Die Untersuchungskommission zur Ukraine unter Leitung von Erik Møse machte mit ihrem [Bericht](#) Russland für ein breites Spektrum von Verstößen gegen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht verantwortlich, von denen viele Kriegsverbrechen gleichkämen und vorsätzliche Tötungen, Angriffe auf Zivilisten, unrechtmäßige Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung sowie Zwangsverlegungen und Deportationen von Kindern umfassten. Mit Blick auf die Angriffe gegen zivile Infrastruktur in der Ukraine gäbe es auch Anhaltspunkte für Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Kommission dokumentierte auch eine kleinere Anzahl von Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht durch die ukrainischen Truppen, die zumindest in zwei Fällen Kriegsverbrechen entsprächen.

Die [Resolution zur Situation in der Ukraine](#) infolge der russischen Aggression und der Mandatsverlängerung um ein Jahr wurde mit 28-2-17 Stimmen angenommen. Im vergangenen Jahr gab es noch 32 Ja-Stimmen für die Einsetzung der Untersuchungskommission. Die Hoffnung, China könnte sich doch noch in eine Vermittler-Rolle bewegen und sich enthalten, erfüllte sich leider nicht. China und Eritrea stimmten mit Nein.

In der Debatte selbst verzichtete Russland auf ein Statement als betroffene Partei. In einem Side-Event der russischen Botschaft wurde hingegen ausführlich über „Kriegsführung der ukrainischen Armee und militärischer Gruppen im bewaffneten Konflikt in der Ukraine“ berichtet, was der Beobachterin einen unmittelbaren, schwer erträglichen Eindruck von der allgegenwärtigen russischen Propaganda verschaffte.

Russland, deren Mitgliedschaft im April 2022 suspendiert worden war, kündigte zudem an, im Oktober wieder für den MRR kandidieren zu wollen. Klar ist jedoch bereits, dass es für die osteuropäische Staatengruppe keinen „clean slate“, sondern mit Albanien ernsthafte Konkurrenz geben wird.

## Libyen

Alle ohnehin schon vagen Hoffnungen, doch noch eine Lösung für das auslaufende Mandat der Untersuchungsmission (fact-finding mission) für Libyen zu finden, zerschlugen sich angesichts von mehr oder weniger erkennbaren Widerständen bei den afrikanischen Staaten und mangelnder Initiative anderswo. Die drastischen Erkenntnisse im [Bericht der Untersuchungsmission](#), der auch die EU für ihre Unterstützung der libyschen Küstenwache nicht ungeschoren ließ<sup>4</sup>, und der eindringlicher Appell, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch staatliche Sicherheitskräfte und bewaffnete Gruppen in Libyen nicht undokumentiert und ungestraft bleiben dürften, wurden zwar gehört. Sie führten aber letztlich zu nicht mehr als einer schwachen [item-10-Resolution](#), die technische Hilfe und Kapazitätsaufbau für libysche Autoritäten vorsieht und der dramatischen Situation vor Ort nicht ansatzweise gerecht wird.

## Äthiopien

Abgewendet werden konnte ein vorzeitiges Ende der Expertenmission zu Äthiopien, die bisher nicht ins Land einreisen durfte und derzeit noch bis Oktober terminiert ist. Mehr als Gerüchte über eine entsprechende Initiative der äthiopischen Delegation hatten dies befürchten lassen. Am Ende wurde eine solche Resolution nicht eingebracht, aber möglicherweise die Verhandlungsposition für die im September anstehende Entscheidung verbessert.

## Haiti

Zu einem etwas überraschenden neuen Expertenmandat kam es für Haiti, deren Delegation selbst die entsprechende [Resolution](#) eingebracht hatte. Die Aufmerksamkeit des MRR für die gravierende Menschenrechtssituation in Haiti ist zweifellos berechtigt. In der im Konsens angenommenen Resolution wird die Gewalt durch bewaffnete Banden als Gefahr für die menschenrechtlichen Bemühungen der Regierung bezeichnet. Hochkommissar Türk hatte im Februar erst das Land besucht und so sieht der Beschluss neben einem recht vage gehaltenen Expertenmandat für ein Jahr auch technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau durch das OHCHR vor. Haitis Wunsch auch nach einer militärischen Intervention fand keine Unterstützung.

## Weitere Mandatsverlängerungen

Angesichts der multiplen Menschenrechtsverletzungen in **Nicaragua** und der beharrlichen Weigerung der Regierung, mit UN Vertreter\*innen und Mechanismen zusammenzuarbeiten, beschloss der MRR mit 21-5-21 Stimmen die [Mandatsverlängerung der Expertengruppe und des OHCHR](#) gleich um zwei Jahre.

Auch das [Mandat der Menschenrechtskommission zu Südsudan](#) wurde unter Federführung von UK, Norwegen, USA und Albanien verlängert (19-9-19, item 2). Gleichzeitig brachte die afrikanische Gruppe aber erneut eine Resolution zur technischen Unterstützung unter item 10 ein, die zwar im Konsens angenommen wurde, der südsudanesischen Delegation aber auch nicht zu gefallen schien.

---

<sup>4</sup> Siehe Paragraphen 4, 46 und 47 im Bericht der Untersuchungsmission.

Verlängert wurden außerdem das Untersuchungsmandat des OHCHR zu **Belarus** (21-5-21), die Sonderberichterstatter\*in zu **Myanmar** (im Konsens, von dem China sich dissoziierte) und zu **Nordkorea** sowie der Unabhängige Experte zu **Mali** (jeweils im Konsens). Die substantiell verbesserte [Resolution zu Iran](#) verlängert das Mandat des Sonderberichterstatters und wurde mit mehr Stimmen (23-8-16) verabschiedet als im vergangenen Jahr. Das Mandat der Untersuchungsmission zu **Syrien** wurde erneut um ein Jahr verlängert und die Initiative des UN Generalsekretärs für einen Mechanismus zur Suche vermissten Personen unterstützt.

Auch mehrere **thematische Mandate** wurden verlängert, darunter die Sonderberichterstatter zum Recht auf angemessenes Wohnen, auf Meinungsfreiheit, zu Folter, zu Rassismus und zu den Rechten von Migrant\*innen.

### **Erneut enttäuschende Leerstellen**

Die Außenministerin hatte in ihrer Rede zu Beginn der MRR-Tagung anerkennenswerte Worte gefunden. Nicht nur als Wunsch, sondern als Anspruch formulierte sie auch folgendes: „Ein Leben ist ein Leben, unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Weltanschauung. Deswegen werden wir in diesem Rat immer die Stimme erheben, wenn Menschenrechte verletzt werden – egal ob im Osten, im Westen, im Norden oder im Süden.“ **Ägypten** fällt offenbar in keine dieser Himmelsrichtungen. Weder Deutschland noch einer seiner Partner noch eine andere Delegation konnte sich dazu durchringen, die Menschenrechtsverletzungen und insbesondere die massiven Repressionen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktivist\*innen durch die ägyptische Regierung im MRR in einer Stellungnahme zu thematisieren. Dass Reiseverbote gegen hochrangige AA-Vertreter\*innen damit im Zusammenhang stehen, ist natürlich reine Spekulation.

Und wie lange wird es noch brauchen, bis diese MRR-Berichte ohne die Erwähnung **Chinas** auskommen? Auch in dieser MRR-Tagung hatten deutsche und andere Diplom\*innen wieder damit zu tun, vermeintlich harmlose aber folgenreiche Sprache in Resolutionsentwürfen zu identifizieren und heraus zu verhandeln. China erfüllte die Hoffnung auf Enthaltung bei der Ukraine-Resolution nicht und drohte zu Myanmar mit Abstimmung, wenn ein Waffenembargo gefordert würde. Die Situation in China selbst wurde in verschiedenen Statements kritisch angesprochen und von bekannten Getreuen als Einmischung zurückgewiesen.

Erfreulich war es, dass der neue Hochkommissar offenbar den Xinjiang-Bericht seiner Vorgängerin nicht zu deren Akten legen will, sondern die dokumentierten Menschenrechtsverletzungen und Empfehlungen in seiner Rede thematisierte und „konkretes Follow-up“ einforderte.

## Sondersitzung zu Sudan am 11. Mai 2023

Großbritannien, USA, Norwegen und Deutschland beantragten mit Unterstützung 52 weiterer Staaten (darunter keine afrikanischen) angesichts der eskalierenden Gewalt und massiven Menschenrechtsverletzungen in Sudan und den absehbaren Auswirkungen auf die gesamte Region eine [Sondersitzung des MRR](#), die am 11. Mai 2023 einberufen wurde. Der Sudan sprach sich als betroffenes Land gegen die Sondersitzung aus und forderte auch die Abstimmung der Resolution.

Die mit 18-15-14 Stimmen angenommene [Resolution](#) sieht unter anderem die Stärkung und Erweiterung des Mandats des designierten Experten des Hochkommissars für den Sudan vor. Radhouan Nouicer wurde beauftragt, über das bereits bestehende Mandat hinaus auch zu untersuchen und dokumentieren, welche Menschenrechtsverletzungen seit Ausbruch des aktuellen Konflikts zwischen dem Militär und den Rapid Support Forces (RSF) von wem begangen werden.

Date: 2023-05-11 Time: 16:19

A/HRC/S-36/L.1 (as orally revised) - The human rights impact of the ongoing conflict in the Sudan

NO	ALGERIA	ABST	GABON	ABST	NEPAL	
YES	ARGENTINA	NO	GAMBIA	NO	PAKISTAN	
ABST	BANGLADESH	YES	GEORGIA	YES	PARAGUAY	
YES	BELGIUM	YES	GERMANY	NO	QATAR	
ABST	BENIN	ABST	HONDURAS	YES	ROMANIA	
NO	BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF)	ABST	INDIA	NO	SENEGAL	
ABST	CAMEROON	ABST	KAZAKHSTAN	NO	SOMALIA	
YES	CHILE	ABST	KYRGYZSTAN	ABST	SOUTH AFRICA	
NO	CHINA	YES	LITHUANIA	NO	SUDAN	
YES	COSTA RICA	YES	LUXEMBOURG	YES	UKRAINE	
ABST	COTE D'IVOIRE	ABST	MALAWI	NO	UNITED ARAB EMIRATES	
NO	CUBA	NO	MALAYSIA	YES	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND	
YES	CZECHIA	ABST	MALDIVES	YES	UNITED STATES OF AMERICA	
NO	ERITREA	YES	MEXICO	ABST	UZBEKISTAN	
YES	FINLAND	YES	MONTENEGRO	NO	VIET NAM	
YES	FRANCE	NO	MOROCCO			
	YES	18	ABST	14	NO	15

24. Mai 2023  
 Dr. Silke Voß-Kyeck  
 für das Forum Menschenrechte